

Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.07.2013**Kostenbeteiligung der Stadt Leverkusen an einem Gutachten zur Talsperre Diepental**

In der letzten Ausgabe z.d.A.:Rat lassen Sie mitteilen, dass die Stadt Leverkusen sich mit 10.000 € an den Kosten eines Gutachtens zur Zukunft der Talsperre Diepental beteiligen will.

1.
Auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?
2.
Wurden die Eigentümer aufgefordert, sich an den Kosten des Gutachtens zu beteiligen?
3.
Wenn nein, aus welchem Grund nicht?
4.
Sind der Stadt Leverkusen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eigentümer bekannt?
5.
Beabsichtigt die Verwaltung, eine Vorlage zum Thema in die Gremien einzubringen?
6.
Wenn ja, wann?

Es handelt sich bei der Talsperre Diepental zwar um ein öffentlich genutztes Naherholungsgebiet, dessen Bestand und Erhalt es auch nach Auffassung der SPD-Fraktion zu sichern gilt. Dieses kann aber nicht dazu führen, dass die öffentliche Hand Kosten übernimmt, die eigentlich dem Eigentümer aufzuerlegen sind.

Die SPD-Fraktion hält es schon für ungewöhnlich, dass öffentliche Mittel ohne Beschluss der zuständigen Gremien dazu genutzt werden, ein Gutachten über ein Gelände anzufertigen, das sich im Privatbesitz befindet und dessen wirtschaftlichen Ertrag die Eigentümer seit mehr als 40 Jahren erhalten haben. Eigentümern verpflichtet auch hier, und zwar zur Instandhaltung der Anlagen und zur Weiterentwicklung. Beides wurde augenscheinlich unterlassen. Laut Presse sehen sich die Eigentümer dazu wirtschaftlich nicht in der Lage. Daher erscheint die Frage berechtigt, ob die Stadt Leverkusen vor Vergabe des Gutachtens dieses geprüft oder zumindest über eine Kostenbeteiligung mit den Eigentümern verhandelt hat.

So berechtigt das Anliegen zur Erhaltung des Naherholungsgebietes auch ist, es kann und darf nicht sein, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass manche Eigentümer gleicher sind als andere.

Stellungnahme:

Hintergrunddaten zur Talsperre Diepental:

Bei der aus dem Jahr 1903 stammenden Talsperre Diepental in Leichlingen handelt es sich um eine private Talsperre.

Die technischen Einrichtungen der Talsperre entsprechen heute nicht mehr dem Stand der Technik. Die Ende des Jahres 2012 durch die Bezirksregierung Köln verfügte Absenkung des Stauinhaltes um 80 cm konnte durch kurzfristige provisorische Maßnahmen wieder aufgehoben werden. Dies bedeutet aber nicht den Weiterbetrieb der Talsperre im heutigen Zustand.

Aufgrund der nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Einrichtungen der Talsperre, sieht die Bezirksregierung Köln dringenden Sanierungsbedarf, um einen künftigen Betrieb zu ermöglichen.

Ein erstes Gespräch zur weiteren Entwicklung der Talsperre fand am 04.06.2013 statt. Teilnehmer waren die Bezirksregierung Köln, Oberbürgermeister Buchhorn aus Leverkusen, Bürgermeister Müller aus Leichlingen sowie Vertreter des Wupperverbandes. Ebenso erhielten die Talsperrenbetreiber, Frau Ursula Halbach und Herr Erik Weighofer-Halbach, anlässlich des Termins die Gelegenheit, ihre Sichtweise zu formulieren.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um den Erhalt der Talsperre und der angespannten Situation der kommunalen Haushalte wurde in der anschließenden Beratung zwischen den Kommunen, der Bezirksregierung Köln und dem Wupperverband verabredet, die technische Umsetzbarkeit und die Kosten sowie Förderfähigkeit folgender Grundvarianten zu prüfen und zu bewerten:

- I. Wiederherstellung der Talsperre zu Erholungs- und Freizeit Zwecken nach dem Stand der Technik
- II. Aufgabe der Talsperre und Renaturierung des Murbachs.

Nach heutiger Einschätzung zeichnet sich ab, dass die Variante I in jedem Fall Investitionen von über 1 Mio. Euro erfordert. Hinzu kommen die nicht unerheblichen jährlichen Betriebsaufwendungen für die Talsperre.

Zu 1.:

Die Talsperre Diepental liegt mit nicht unerheblichem Anteil auf Leverkusener Stadtgebiet (s. Anlagen 1 bis 3).

Dabei ist es für die Stadt Leverkusen von großer Bedeutung, ihrer Verkehrssicherungspflicht in erforderlichem Maße nachzukommen. Deshalb wurde zwischen dem Wupperverband, der Stadt Leichlingen und der Stadt Leverkusen vereinbart, ein Gutachten in Auftrag zu geben, dass zum einen den Auflagen der Bezirksregierung Rechnung trägt (Sicherheit des Talsperrenbetriebs zu gewährleisten) und/oder zum anderen das gesamte Gebiet überplant und Möglichkeiten aufzeigt, dem großen Wunsch von vielen Bürgerinnen und Bürgern aus Leverkusen zum Erhalt des Naherholungsgebietes nachzukommen. Das Gutachten zur aktuellen Situation der Talsperre Diepental wurde nicht zuletzt – unabhängig von Eigentumsanteilen – deshalb als Geschäft der laufenden Verwaltung in Auftrag gegeben.

Zu 2. und 3.:

Die eigentlich betroffenen Eigentümer des unteren (Stau-)Sees, Frau Ursula Halbach und Herr Erik Weighofer-Halbach, haben deutlich gemacht, dass sie ständig

Unterhaltungsmaßnahmen für diesen Teil der Talsperre - auch wenn aus Sicht der Bezirksregierung und des Wupperverbandes nicht allumfänglich - erbracht haben. Sie sehen sich jedoch nicht in der Lage, weitere Mittel aufzubringen.

Aus diesem Grund und weil es aus heutiger Sicht keine weiteren Geldgeber für den Erhalt der Talsperre gibt, wurde in den Gesprächen tendenziös von allen Beteiligten die Möglichkeit des Weiterbetriebes der Talsperre als unwahrscheinlich angesehen.

Zu 4.:

Wie bereits ausgeführt, hat das Gutachten zum Ziel, zu ermitteln, welche weiteren rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten für die Nutzung des Bereiches als Naherholungsgebiet bestehen und in Abstimmung mit der Bezirksregierung die Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Diese hoheitliche Aufgabe ist bonitätsunabhängig durch die Verwaltung sicherzustellen.

Zu 5. und 6.:

Am 23.07.2013 hat erstmalig der „runde Tisch“ getagt. Über die Ergebnisse hat die Verwaltung die politischen Mandatsträger vorab informiert.

Als erstes Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass sich weder die anliegenden Kommunen (Leverkusen und Leichlingen) noch die Eigentümer derzeit finanziell in der Lage sehen, die einmaligen Investitionskosten wie auch die laufenden Kosten des Betriebs der Talsperre dauerhaft aufzubringen.

Sobald hierzu belastbare Informationen bzw. Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung eine entsprechende Vorlage in den Turnus einbringen, um den Rat über die Ergebnisse und das Verfahren auch außerhalb der gesetzlichen Beteiligungspflicht der Kommune zu informieren.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlagen 1-3

Anlage 1 (6) zu d.A. Rat Nr. 10 v. 28.08.2013

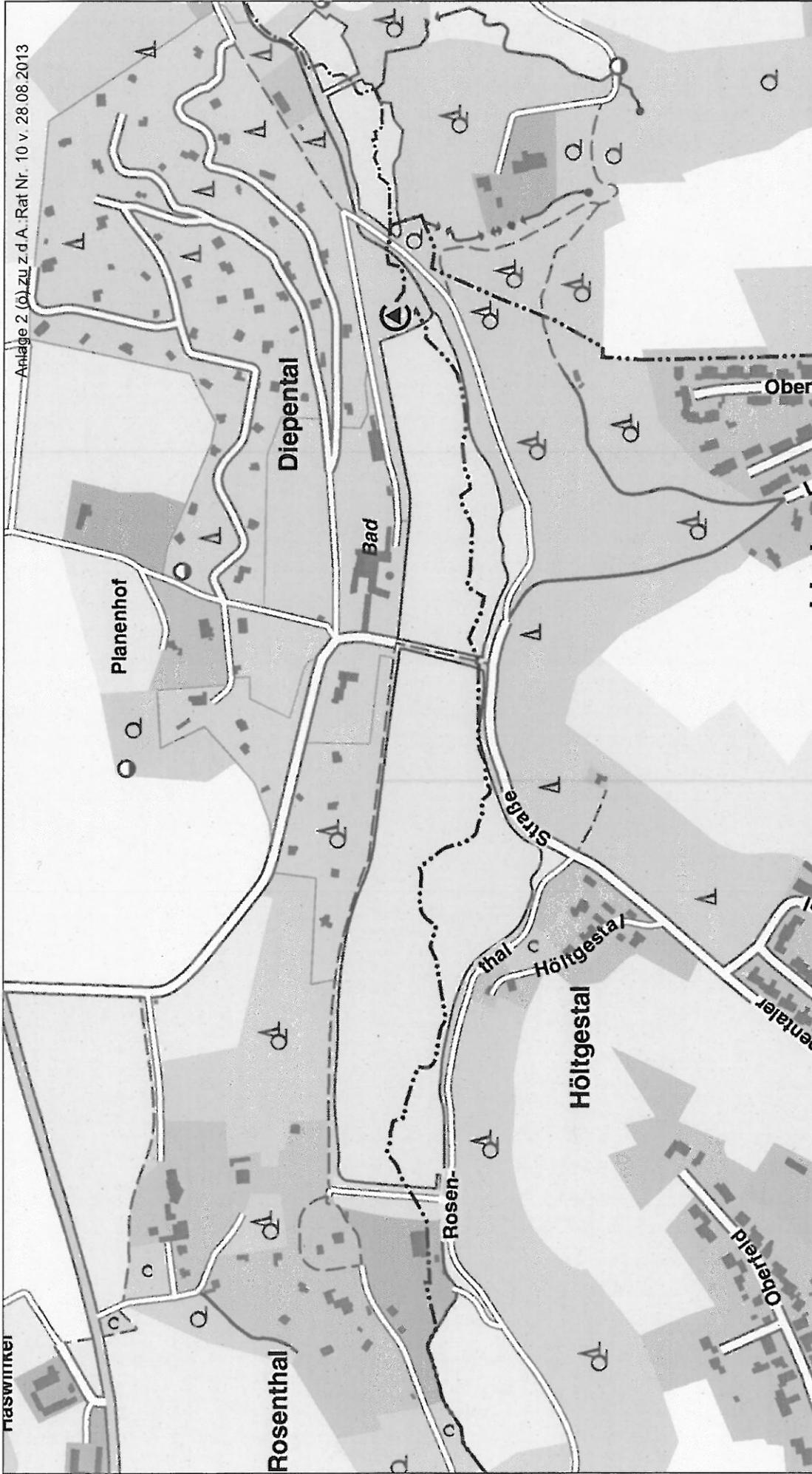


Diepentalisperre
Stadtgrenze

Benutzer: stv-62-spaeker

Maststab: 1:3000

Datum: 30.07.2013



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe

1 : 3628
200 m

Kommentar
Stadtgrenze

